

Anmeldung erbeten bis **16.11.2009**

Sekretariat der Interdisziplinären Gesellschaft
für Komparatistik und Kollisionsrecht
organisation@igkk.org; Tel. (+43) 01 72910 71 40

oder unter

praxis@igkk.org

Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.
Beitrittsformulare und weitere Informationen zur IGKK liegen auf.

Veranstaltungsort

Universität Wien
Juridicum – Dachgeschoß
Schottenbastei 10-16
1010 Wien

Eine Veranstaltung der IGKK in Zusammenarbeit mit:



Lehrstuhl o.Univ.-Prof. Dr. Bea Verschraegen, LL.M., E.M.M.
Abteilung für Rechtsvergleichung, Einheitsrecht und IPR

Lehrstuhl o.Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer
Institut für Zivilrecht



IGKK

Interdisziplinäre Gesellschaft
für Komparatistik und Kollisionsrecht

Einladung

Die Brüssel I-Verordnung vor der Reform

Montag, 23. November 2009, 17:00 Uhr s.t.

Einführung

Die Brüssel I-Verordnung steht zur Reform an. Acht Jahre nach ihrem Wirksamwerden liegt ein umfangreicher Erfahrungsbericht vor. Darauf aufbauend hat die Kommission ein gewichtiges Grünbuch mit Fragen aufgelegt. Eine Änderungsverordnung ist für 2010 zu erwarten. Sie widmet sich vielen Punkten, die sich in der Praxis als problematisch herausgestellt haben.

Zu diesen Fragen zählen insbesondere:

- das Verhältnis der Brüssel I-Verordnung zu Drittstaaten, zu anderen Übereinkommen und zur Schiedsgerichtsbarkeit;
- die Rechtshängigkeitsregeln, Streitigkeiten um gewerbliche Schutzrechte und der absichernde Schutz von Gerichtsstandsvereinbarungen;
- eine mögliche Abschaffung des Exequaturverfahrens und die Einführung einer Europäischen Öffentlichen Urkunde;
- der »neue« Erfüllungsortsgerichtsstand.

Die Brüssel I-Verordnung vor der Reform

Vortrag in deutscher Sprache

17:00 Uhr s.t.

Begrüßung und einführende Worte

o.Univ.-Prof. Dr. Bea Verschraegen, LL.M., E.M.M.

Vortrag

o.Univ.-Prof. Dr. Peter Mankowski

Universität Hamburg

- I. Blick zurück: die Brüssel I-Verordnung
- II. Acht Jahre danach: Heidelberg Report, Kommissionsbericht, Grünbuch, Pläne, Aussichten
- III. Komplette Abschaffung des Exequatur?
- IV. Sachverhalte mit Drittstaatenbezug
- V. Besserer Schutz von Gerichtsstandsvereinbarungen
- VI. Streitigkeiten des gewerblichen Rechtsschutzes
- VII. Europäische Rechtshängigkeit: die vielleicht größte Baustelle
- VIII. Einstweiliger Rechtsschutz
- IX. Abgrenzung von und Zusammenspiel mit Schiedsverfahren
- X. Verhältnis zu anderen Übereinkommen
- XI. Der »neue« Erfüllungsortsgerichtsstand des Art. 5 Nr. 1 lit. b Brüssel I-Verordnung
- XII. Einheitliche Formulare für Urteilsauszüge?
- XIII. Europäische Öffentliche Urkunde
- XIV. Schlussfolgerungen

Ende der Veranstaltung ca. 19:00 Uhr